

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-032/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	12.08.2020	öffentlich

Information über die Auswirkungen einer Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer

Sachverhalt:

In der Juni-Sitzungsrunde 2020 wurde der Jahresabschluss 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2017 wies erstmalig seit Einführung der Doppik (2011) einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus. Der Fehlbetrag beträgt rd. 400.000 Euro.

Ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis bedeutet, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune nicht mehr gegeben ist, d.h. die laufenden Einnahmen können nicht die laufenden Ausgaben decken. Auch für das Haushaltsjahr 2018 zeichnet sich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ab, der nochmals deutlich höher liegen wird, als in 2017.

Den Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis konnten in den vergangenen Jahren immer Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis gegenübergestellt werden, hervorgerufen durch Grundstücksverkäufe im GVZ. Diese konnten zu einem positiven Kassenbestand und einer hohen Rücklage beitragen, was dem Haushaltsausgleich zu Gute kam.

Im Haushaltsjahr 2020 werden jedoch die letzten Flächen im GVZ verkauft, sodass der Finanzmittel- und Rücklagenbestand künftig nicht mehr durch regelmäßige Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses gesichert bzw. erhöht werden kann. Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, zeitnah die laufende Leistungsfähigkeit der Gemeinde haushalterisch abzusichern und Maßnahmen zu ergreifen, die einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis verhindern.

Auf der Einnahmeseite besteht hier für die Gemeinde u.a. die Möglichkeit, ihre Steuerhebesätze anzupassen. Dies geschah letztmalig 2005 bei der Grundsteuer und letztmalig 2007 bei der Gewerbesteuer.

Diese Entwicklung wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 17.06.2020 bereits ausführlich erläutert.

Der Ausschuss regte an, die Auswirkungen einer Hebesatzanpassung der Gewerbesteuer darzustellen, um darüber beraten zu können. Dem wird mit dieser Informationsvorlage nachgekommen.

Letzte Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer

HHJ 2007 von 270 % auf 330 %

- Veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark vom 02.06.2006 JG 13 Nr. 2

Steuerhebesätze der umliegenden Gemeinden und Städte – Stand II. Quar. 2020

Gemeinde/Stadt	Gewerbsteuer (%)
Brieselang	310
Dallgow-Döberitz	350
Falkensee	350
Ketzin	330
Nauen	320
Wustermark	330

Mögliche Mehreinnahmen

Mehreinnahmen bei Erhöhung des Hebesatzes auf **340 %**

ca. 124.800,00 €

Mehreinnahmen bei Erhöhung des Hebesatzes auf **350 %**

ca. 250.000,00 €

Hinweis:

Für die o.g. Berechnung der Mehreinnahmen kann nicht das derzeitige AO-Soll 2020 der Gewerbe-
steuer zu Grunde gelegt werden. Hier enthalten wären zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls zurückliegen-
de Jahre (Nachberechnungen aus 2018 und 2019).

Die oben errechneten Summen können lediglich auf der Grundlage der Vorauszahlungen 2020
ermittelt werden. Für die o.a. Berechnung wurde folgende Summe der Gewerbesteuvorauszah-
lungen zu Grunde gelegt: 4.120.890,00 €

Ausdrücklich muss darauf hingewiesen werden, dass sich die genannten Summen nur auf die Voraus-
zahlung 2020 beziehen. Bei einer niedrigeren oder höheren Vorauszahlung im kommenden Jahr,
verändern sich die Mehreinnahmen entsprechend.

Az.:
10.07.2020